

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Berlin, den 20. November 2025

gez.

Dr. Mike Neumann
Direktor
des Landeslabors
Berlin-Brandenburg

gez.

Dr. Stephan Nickisch
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Landeslabors
Berlin-Brandenburg

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Jahresabschluss 2024
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Vom 27. November 2025

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27. November 2025 den geprüften und festgestellten Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum 31. Dezember 2024 beschlossen und dem Regionalvorstand und dem Vorsitzenden Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2024 und die Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 liegen während der allgemeinen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr, bei der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65 in 14513 Teltow, für jede Person zur Einsicht aus.

Teltow, den 27. November 2025

Marko Köhler
Vorsitzender der Regionalversammlung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Haushaltssatzung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Vom 27. November 2025

Aufgrund des § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	867.500,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	867.500,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	780.700,00 EUR
Auszahlungen auf	858.900,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	775.200,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	853.400,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.500,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.500,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **15.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf **15.000,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000,00 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Nicht zahlungswirksame außer- und überplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach Nummer 2 und 3 ausgeschlossen und werden vom Planungsstellenleiter genehmigt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nummer 2 und 3 erfolgen.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 17:30 Uhr, bei der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, in 14513 Teltow Einsicht nehmen.

Teltow, den 27. November 2025

Marko Köhler
Vorsitzender der Regionalversammlung

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für das Haushaltsjahr 2026

Vom 20. November 2025

Gemäß § 69 in Verbindung mit § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 20. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	665.143 EUR
Aufwendungen	1.146.191 EUR

davon:

ordentlichen Erträge	660.643 EUR
ordentlichen Aufwendungen	1.146.191 EUR

außerordentlichen Erträge	4.500 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

Gesamtergebnis	- 481.048 EUR
-----------------------	----------------------

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	685.143 EUR
Auszahlungen	1.159.691 EUR

davon:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	660.643 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139.691 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 474.548 EUR
---	----------------------

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Steuersätze werden nicht festgesetzt.